## Allgemeine Geschäftsbedingungen



Der Einfachheit halber verwende ich die weibliche Form. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

- Die Hundehalterin haftet für alle Schäden welche durch ihren Hund verursacht werden. Der Hund muss über die Privathaftpflicht-Versicherung der Besitzerin versichert sein. Ich übernehme keine Haftung für jegliche Art von Schäden. Auch bei Raufereien/Beissereien haftet die Hundehalterin. Etwaige Tierarztkosten gehen zu Lasten der Besitzerin. Auch für Schäden an Drittpersonen oder Gegenständen sowie Verletzungen eines anderen Hundes haftet die Besitzerin.
- Der Hund muss gechipt sein und über den Chip einwandfrei identifiziert werden können. Sollte der Hund während der Betreuung entweichen, wird die Besitzerin umgehend benachrichtigt und ev. auch die Polizei und andere Meldestellen. Die Besitzerin haftet für alle Folgen.
- Sollte der Hund während der Betreuung einen Unfall erleiden oder krank werden wird er unverzüglich Tierärztlich versorgt. Die Kosten gehen zu Lasten der Besitzerin. Auch die Kosten für den Transport, Neben- und Folgekosten sind vollumfänglich von der Besitzerin zu tragen.
  - Sollte der Hund an einer ansteckenden Krankheit leiden darf er nicht in die Betreuung.

Auch bei Verdacht auf Parasiten muss ich umgehend informiert werden. Die Besitzerin haftet für alle Kosten welche durch einen Parasitenbefall entstehen, auch für die Behandlungskosten der anderen Rudelgefährten.

Die Hundebesitzerin ist sich bewusst, dass das Führen ohne Leine und die Rudelhaltung gewisse Risiken birgt. Verletzungen beim Spielen, eventuellen Raufereien oder Unfälle können nicht ausgeschlossen werden.

- Die Hundehalterin verpflichtet sich mich über jegliche Besonderheiten wie z.B.
  Verhaltensauffälligkeiten, Krankheiten, Läufigkeit usw. zu informieren. Ich übernehme keine Haftung für die Folgen eines Deckaktes.
- Bei einer Terminabsage muss eine Frist von mindestens 24 Stunden eingehalten werden. Ansonsten wird der versäumte Termin vollumfänglich verrechnet. Für eine Ferienbetreuung beträgt die Frist eine Woche.
- Regelmässige Betreuung wird monatlich auf Ende Monat beglichen.
  Unregelmässige Betreuung wird wöchentlich beglichen.
  Ferien- oder Wochenend-Betreuung wird im Voraus beglichen.

_	_	
$\cap rt$	Datum	٠
Oit,	Datuiii	٠

Unterschrift der Hundebesitzerin: